

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0008-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2666/J-NR/2019

Wien, 22. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Maurice Androsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24.01.2019 unter der Nr. **2666/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend qualvolles Verhungern lassen von Wildtieren in den Österreichischen Bundesforsten gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 14 und 16 bis 31:**

- Wie groß sind die forstlichen und landwirtschaftlichen Flächen, die von den österreichischen Bundesforsten derzeit verwaltet werden – aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Gebieten?
- Wie viele ausgewiesene Jagdgebiete gibt auf den Flächen der Österreichischen Bundesforste?
- Wie viele der ausgewiesenen Jagdgebiete sind verpachtet und wie viele werden durch die Österreichischen Bundesforste selbst bejagt - aufgeschlüsselt, nach Jagdgebieten und Fläche je Bundesland?
- Wie viel Jagdpacht konnte die Österreichische Bundesforste AG im Jahr 2018 aufgeschlüsselt nach Bundesländern lukrieren?

- Wer übt die Jagd in jenen Jagdgebieten der Österreichischen Bundesforste aus, die nicht verpachtet sind?
- Werden von Seiten der Österreichischen Bundesforste Abschüsse von Wildtieren verkauft und wie hoch waren die daraus lukrierten Einnahmen 2018?
- Werden in Jagdgebieten der ÖBF, die nicht verpachtet sind, Bewilligungen zur Jagdausübung vergeben (Ausgehrechte usw.)?
  - a. Wenn ja, wie viele derartige Bewilligungen wurden je Bundesland und insgesamt vergeben?
  - b. Wie hoch waren die daraus lukrierten Einnahmen für die ÖBF 2018 je Bundesland und insgesamt?
- Wer entscheidet über die Errichtung und das Entfernen von Fütterungen in den jeweiligen Jagdgebieten der ÖBF?
- Wer entscheidet über den Zeitpunkt und die Art der Fütterung in den einzelnen Jagdgebieten der ÖBF?
- Wer entscheidet über den Zeitpunkt und die Art der Fütterung in den einzelnen Jagdgebieten der ÖBF?
- Gibt es eine Strategie der Österreichischen Bundesforste bezüglich Wildökologie?
- Gibt es von Seiten der Österreichischen Bundesforste Strategien zur Wildbestandsregulierung und wenn ja:
  - a. Von wem wurde diese entwickelt und verfasst?
  - b. Was ist der Inhalt?
- Gibt es Strategien der ÖBF zur Fütterung von Wildtieren?
  - a. Wenn ja, von wem wurde diese entwickelt und verfasst?
  - b. Wenn ja, wird dabei zwischen einer Fütterung innerhalb und außerhalb von Notzeiten unterschieden?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden 2017 und 2018 Fütterungseinrichtungen im Auftrag der ÖBF oder durch MitarbeiterInnen des ÖBF entfernt?
  - a. Wenn ja, wie viele?
  - b. Wenn ja, was waren die Gründe?
- Wie wird eine wildtiergerechte Fütterung auf den Flächen der ÖBF sichergestellt?
- Wird von Seiten der Österreichischen Bundesforste eine durchgehende Fütterung von Wildtieren in der Notzeit sichergestellt?
- Gibt es eine Fütterungsverpflichtung von Wildtieren innerhalb des Gebietes der Bundesforste aufgrund von rechtlichen Vorschriften und wenn ja, welche?
- Wer hat die Kosten für den Fütterungsaufwand auf den Flächen der ÖBF in den verpachteten Jagdgebieten zu tragen?
- Wer hat die Kosten für den Fütterungsaufwand auf den Flächen der ÖBF zu tragen in Jagdgebieten, in denen die ÖBF die Jagd selbst ausüben?

- Wenn Pächter von Jagdgebieten für die Kosten der Fütterung selbst aufkommen: Gibt es Vorschriften von Seiten der ÖBF, wie die Fütterung auszugestalten ist, was gefüttert wird, wie oft zu füttern usw. und welche sind dies?
- Wird von Seiten der ÖBF Personal für die Fütterung von Wildtieren zur Verfügung gestellt?
- Wenn von Seiten der ÖBF die Kosten für die Fütterung aufzuwenden sind,
  - a. wie hoch waren die Aufwendungen im Jahr 2018 je nach Bundesland und insgesamt?
  - b. wie hoch waren die Kosten der Futtermittel?
  - c. wie hoch waren die Personalkosten?
  - d. wie hoch sind die budgetierten Finanzmittel für den Fütterungsaufwand der ÖBF für das Jahr 2019 je nach Bundesland und gesamt?
- Wie hoch sind die budgetierten Finanzmittel für den Personalaufwand zur Fütterung von Wildtieren 2019
  - a. in den verpachteten Jagdgebieten?
  - b. in den von den ÖBF selbst bejagten Jagdgebieten?
  - c. insgesamt?
- Wurde und wird für die Wildtierfütterung gerade in jenen Gebieten, die von großen Schneemengen betroffen waren und sind, zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt?
  - a. Wenn ja - wie viel zusätzliches Personal je nach Bundesland?
  - b. Wenn ja - wie wurde dieses zusätzliche Personal rekrutiert?
  - c. Wenn ja - wie hoch waren die Kosten hierfür bzw. welche Kosten hierfür werden von Seiten der ÖBF erwartet?
  - d. Wenn nein - warum nicht?
- In manchen Jagdgebieten besteht auf Grund der vorhandenen Schneemengen und Witterungseinflüsse ein Lawinenrisiko. Ist das von den Österreichischen Bundesforsten eingesetzte Personal in diesen Gebieten mit entsprechender Sicherheits- und Schutzausrüstung ausgestattet?
  - a. Wenn ja - mit welcher Ausrüstung?
  - b. Wenn ja - wie viele Personen wurden mit dieser Ausrüstung ausgestattet?
- Gibt es für das betroffene Personal entsprechende Schulungen?
  - a. Wenn ja - welche?
  - b. Wenn ja - finden diese regelmäßig statt?
  - c. Wenn nein, warum nicht?
- Wurden die Österreichischen Bundesforste durch das Österreichische Bundesheer bei der Wildtierfütterung unterstützt?
  - a. Wenn ja - wann und in welchen Bundesländern?
  - b. Wenn ja - in welcher Form wurde durch das Österreichische Bundesheer Unterstützung geleistet?
  - c. Wenn nein - warum nicht?

- Wie hoch sind die Einnahmen der ÖBF durch Wildfleischverkauf?
- Welche Maßnahmen wurden von Seiten der Österreichischen Bundesforste zur Verbesserung der Lebensräume von Wildtieren in den letzten fünf Jahren gesetzt - aufgliedert je Wildart und Größenordnung der Maßnahme nach Flächen und Aufwand?
- Werden diese Maßnahmen regelmäßig evaluiert und wenn nein, warum nicht?

Diese Fragen betreffen die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Österreichischen Bundesforste AG und sind daher nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer/Muzak B-VG5, 2015, Pkt. I.3, S. 264 und Pkt. II.1, S. 265 zu Art. 52 B-VG).

**Zu den Fragen 15 und 32:**

- Nach welchen Grundlagen wird die Fütterung von Wildtieren durchgeführt?
- Sind Sie der Ansicht, dass die Fütterung von Wildtieren während der Notzeiten zur Vermeidung von Tierleid notwendig ist?
  - a. Wenn ja -warum?
  - b. Wenn nein -warum nicht?

Dies unterliegt landesrechtlichen Regelungen und fällt nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Elisabeth Köstinger

